

An der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz – Institut für Elektronische Musik und Akustik – gelangt ab dem 15. November 2021 eine auf zwei Jahre befristete Stelle einer*ines

Studentischen Mitarbeiterin*Studentischen Mitarbeiters (w/m/d)
für Computermusik und Klangkunst

gemäß § 30 des Kollektivvertrages für die Arbeitnehmer*innen der Universitäten im Ausmaß von 10 Arbeitsstunden pro Woche zur Besetzung. Das monatliche Mindestentgelt für die Verwendung beträgt derzeit € 536,83 brutto (14 x jährlich).

Die Aufgaben, die mit dieser Stelle verbunden sind, umfassen insbesondere

- a) Organisation, Koordinierung und technische Abwicklung von Konzerten und Gastvorträgen
- b) Unterstützung
 - bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen
 - bei der Betreuung von Studierenden
 - bei der Instandhaltung der technischen Infrastruktur des IEM
- c) Durchführung der mit den Aufgaben verbundenen Organisations- und Verwaltungstätigkeit

Anstellungsvoraussetzungen sind

- a) ein für die Verwendung in Betracht kommendes, noch nicht abgeschlossenes Bachelor-, Master- oder Diplomstudium an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (jedoch darf kein für die Verwendung in Betracht kommendes Master- oder Diplomstudium abgeschlossen sein)
- b) die Ablegung der für die Verwendung in Betracht kommenden Prüfungen oder wesentliche Teile derselben
- c) die fachliche und persönliche Eignung für diese Verwendung

Da das Aufgabengebiet der ausgeschriebenen Stelle mit umfangreichem Personenkontakt verbunden ist und die KUG auch in der Zukunft besonderen Wert auf Risikoreduktion in der Pandemie legt, ist erwünscht, dass Bewerber*innen vollständig gegen Corona geimpft sind.

Interessierte Personen mit entsprechender Qualifikation werden eingeladen, ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe der **GZ 71/21** mit den üblichen Unterlagen bis spätestens

27. Oktober 2021

per E-Mail in einem PDF-Dokument an bewerbung@kug.ac.at zu senden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei Einstellungen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt.

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung der Reise- und Aufenthaltskosten, die durch das Aufnahmeverfahren entstanden sind.

Im Sinne des sozialen Nachhaltigkeitskonzepts der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, das besondere Bedürfnisse in all ihren Aspekten interpretiert, werden Menschen mit solchen Bedürfnissen bei gleicher Qualifikation bevorzugt angestellt.

Für das Rektorat
Georg Schulz